

# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Detmold

Bezirksregierung Detmold  
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold  
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt  
 Deutsche Post AG

196. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 10. Oktober 2011

Nr. 41

## Inhalt

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 216 Unterrichtung über die 17. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan (GEP) – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“  
 Umwandlung von „Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) in „Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB) auf dem Gebiet der Gemeinde Rödinghausen, S. 241/242  
 217 Stiftungsaufsicht; Anerkennung der „Anna-Sacher-Stiftung“ mit Sitz in Herford, S. 242

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 218 Aufgebot einer Sparkassensurkunde, S. 242

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### 216 Unterrichtung über die 17. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan (GEP) – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“

#### Umwandlung von „Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) in „Allgemeine Siedlungsbereiche“ (ASB) auf dem Gebiet der Gemeinde Rödinghausen

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold „GEP – TA Oberbereich Bielefeld“ soll geändert werden.

Die Planung umfasst ein Teilgebiet der Gemeinde Rödinghausen.

Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW wird der Entwurf der 17. Änderung des Regionalplanes „GEP – TA Oberbereich Bielefeld“ zusammen mit der Begründung von der Regionalplanungsbehörde für die Dauer von 3 Monaten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit sowie die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts gem. § 4 ROG (Beteiligte) werden hiermit beteiligt. Die Frist, innerhalb der die Öffentlichkeit und die Beteiligten Stellungnahmen zur Änderung vorbringen können, wird gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG auf 3 Monate festgesetzt.

Personen, die in ihren Belangen und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich von der Änderung berührt werden, wird während der Auslegungsfrist bzw. Veröffentlichungsfrist Gelegenheit gegeben zum Planentwurf und zur Begründung Stellung zu nehmen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom 24. Oktober 2011 bis 24. Januar 2012 (einschließlich) an folgenden Stellen und zu folgenden Dienstzeiten aus:

- a) Bezirksregierung Detmold  
 Dezernat 32 – Regionalentwicklung –  
 Raum D 310 (Herr Greger, Frau Ostsieker)  
 Raum D 408 (Herr Anders, Herr Beckmann),

Leopoldstraße 15  
 32756 Detmold

Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und  
 von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache (05231-71-3286)

b) Landrat des Kreises Herford –

Umwelt, Planen, Bauen – / Zimmer 323 (Herr Klocke)

Amtshausstraße 2  
 32051 Herford

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30  
 Uhr oder nach telefonischer Absprache (05221-13-2323)

Anregungen und Bedenken können bis zum 24. Januar 2012 (einschließlich) schriftlich, per e-mail (post32@brdt.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold als Regionalplanungsbehörde (Postanschrift: Bezirksregierung Detmold, Dezernat 32, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold) vorgebracht werden.

Während der Auslegungsfrist können auch am Auslegungsort in Herford (Kreis Herford) Stellungnahmen zur Niederschrift vorgebracht oder dort schriftlich eingereicht werden. Stellungnahmen, die schriftlich oder per e-mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Die Bedenken und Anregungen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Abwägung im Rahmen der Änderung/Fortschreibung dieses Regionalplanes zu berücksichtigen; d.h. Planentwurfsänderungen aufgrund der Beteiligung sind möglich und vorgesehen. Der Regionalrat ist über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Berücksichtigung im Verfahren zu informieren.

Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens (Genehmigung) der Änderung des Regionalplanes werden die Ergebnisse der Planänderung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NRW gem. § 11 ROG i.V.m. § 14 LPIG bekannt gemacht. Der Plan und die Begründung der Planaufstellung werden bei der Bezirksregierung, beim Kreis Herford sowie bei der von der Änderung betroffenen Kommune, der Gemeinde Rödinghau-

sen, zur Einsicht niedergelegt. In der Bekanntmachung wird hierauf verwiesen.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung der Anregungen entstehen, können nicht erstattet werden.

Detmold, den 29. September 2011

Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag  
Ferlemann

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 241/242

**217** **Stiftungsaufsicht;**  
**hier: Anerkennung der „Anna-Sacher-Stiftung“**  
**mit Sitz in Herford**

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 28. September 2011  
21.15.21 04-510

Mit Anerkennungsurkunde vom 1. September 2011 habe ich die „Anna-Sacher-Stiftung“ mit Sitz in Herford anerkannt. Die Stiftung hat damit Rechtsfähigkeit erlangt.

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 242

## **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**218** **Aufgebot einer Sparkassenurkunde**

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 221 020 971, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 28. September 2011

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 242



---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 0,92 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 € – Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Merkur Druck GmbH + Co.

Postfach 22 53, 32712 Detmold, Am Gelskamp 20, 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Merkur Druck, Detmold

ISSN 0003-2298